

**Antrag des Abgeordneten Alexander Tassis (AfD)****„Flüchtlingsbeschulung an den Asylstatus koppeln“**

Die in ganz Europa „Entsetzen hervorrufende“ (Guido Knopp) Grenzöffnung Deutschlands, die ungehindert andauert, belastet das gesamte Europa sowie im Kleinen das Bremische Schulsystem.

Ursächlich dafür ist die Praxis des Senats in der Flüchtlingsbeschulung.

Diese Praxis führt zu einem unsachgemäßen Ressourcenverbrauch, geringeren Lernerfolgen und widerspricht auch dem Charakter eines differenzierten Asyl- und Aufenthaltsrechtes.

Sie widerspricht nach Auffassung der Alternative für Deutschland auch der Bremischen Landesverfassung. Eine Beschulung nach „Maßgabe der Begabung“ (Artikel 27) wird bei dem fortschreitenden Leistungsabfall Hohn gesprochen.

Keineswegs werden, dagegen gehalten, internationale Vereinbarungen erfüllt, um „Flüchtlinge zu beschulen“, da es eben diese kaum gibt in Bremen, Bremerhaven und Deutschland.

Vielmehr soll und muss nach Auffassung der Alternative für Deutschland nach Maßgabe der Verfassung und anderen Vereinbarungen sich die Beschulung von Kindern und Jugendlichen mit Asylhintergrund allein aus dem rechtskräftigen Status der Eltern ableiten.

Auch und gerade für die betroffenen Kinder ist es angemessener, sie in der Zeit ihres begrenzten Aufenthaltes speziell zu unterrichten. Positive Maßnahmen bei besonderen Leistungen begabter Schüler lassen sich besser begründen und der Gesamtbevölkerung das Bild eines handlungsfähigen, umsichtigen Staates vermitteln, der alle Bedürfnisse gleichermaßen im Blick behält.

Die Bürgerschaft (Landtag) möge daher beschließen:

1. Die Beschulung in Regelklassen ist ausländischen schulpflichtigen Kindern und Jugendlichen mit Asylhintergrund nur gestattet, wenn sie selbst oder mindestens eines ihrer Elternteile über einen rechtlich anerkannten Status aufgrund politischer Verfolgung gemäß Artikel 16a Grundgesetz verfügen.
2. Ausländische schulpflichtige Kinder und Jugendliche von Kriegsflüchtlingen, subsidiär Schutzberechtigten oder von Geduldeten werden bis zu ihrer Rückreise, Ausweisung oder Änderung ihres Asylstatus in speziellen Klassen außerhalb des Regelschulsystems unterrichtet und werden auf ihre Rückkehr und daher auf einen Schul- beziehungsweise Berufsabschluss vergleichbar mit dem ihrer Herkunftsländer vorbereitet. Hinzu treten Deutsch und Englisch als Schwerpunktfächer.
3. Die Rechtsnormen zur schulischen Integration ausländischer Kinder und Jugendlicher mit Asylhintergrund in Regelklassen sind umgehend im Sinne der Punkte 1. und 2. zu ändern und in der neuen Form gesetzlich zu verankern.